

Garantie-Vereinbarung

(Zusatzdokument zum Kaufvertrag vom dd/mm/jjjj)

zwischen

Verkäufer (Hersteller/Importeur/Filterliferant)

und

Käufer (Firma _____)

zwecks Kauf des nachfolgenden Partikelfiltersystems / der nachfolgenden Baumaschine

Bezeichnung / Typ Baumaschine / PF-System

Baujahr Baumaschine / PF-System

Seriennummer Baumaschine / PF-System

Der Verkäufer leistet gegenüber dem Käufer des Partikelfiltersystems / der neuen Maschine inkl. Partikelfilter, nachfolgend **Kaufgegenstand** genannt, folgende Garantien:

1. Der Verkäufer erklärt mit seiner Unterschrift, dass der Kaufgegenstand den Anforderungen nach Artikel 19a der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung (LRV, SR 814.318.142.1) genügt und dem geprüften Typ entspricht.
2. Der Verkäufer verpflichtet sich, die gesetzlich notwendige Konformitätserklärung und die Kennzeichnung für den Kaufgegenstand nach Art. 19b LRV sowie das Abgaswartungsdokument, den Abgaswartungskleber und die Betriebsanleitung vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Kaufgegenstand an den Käufer zu übergeben.
3. Der Verkäufer verpflichtet sich einen Kaufgegenstand zu liefern, der alle seitens Käufer im Kaufvertrag vom dd/mm/jjjj beschriebenen Betriebsfälle sowie den allgemein üblichen Einsatz anhand der Maschinenart und des Maschinentyps abdeckt und die geforderten Abgasemissionen gemäss Anhang 4 Ziff. 3 zur LRV einhält. Der Verkäufer verpflichtet sich überdies den Käufer umfassend über die technische Wartung des Kaufgegenstandes zu instruieren. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Verkäufer zudem, allfällige Änderungen/Ergänzungen in der technischen Wartung so rasch als möglich an den Käufer weiterzugeben.
4. Der Verkäufer garantiert gegenüber dem Käufer beim Kaufgegenstand einen Abgasgedruck für alle Betriebsfälle gemäss Angaben des Motorherstellers.
5. Wird einer der vier oben erwähnten Garantien/Verpflichtungen nicht eingehalten, verpflichtet sich der Verkäufer zur umgehenden Rücknahme des Kaufgegenstandes einerseits und zur Rückzahlung des Kaufpreises gemäss Kaufvertrag vom dd/mm/jjjj andererseits.
6. In Falle eines Schadens oder Zwischenfalls am Kaufgegenstand verpflichtet sich der Verkäufer innert einem halben Tag vor Ort zu sein, um den Service und/oder die Reparatur unverzüglich durchzuführen.

Die obgenannten **Garantien und Verpflichtungen (Ziff. 1-6)** gelten für die nächsten **24 Monate ab Inbetriebnahme des Kaufgegenstandes.**

Ort, Datum

Für den **Verkäufer** (Hersteller/Importeur/Filterliferant)

Für den **Käufer** (Firma _____)
